

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Gartenamt	Sachbearbeiter/in: Herr Schnecking	Nst.: 1776	Datum: 09.12.2016
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1372010100	Sachkonto Nummer: 6161000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	60.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	60.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Auf dem Kostenträger 1372010100 „Betrieb und Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen“ sind nicht genügend Mittel vorhanden.

Gründe hierfür sind unkalkulierbare Mehrkosten v.a. für Schulhofinstandsetzungen und -entwässerungen, hoher Pflegeaufwand der Dachbegrünungen, umfangreiche Spielgerätereperaturen auch verursacht durch Vandalismus, zusätzliche Gehölzrückschnitte zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit im Verkehrsraum, geforderte Qualitätsverbesserungen in der Flächenreinigung (Müllbeseitigung auf den Grünflächen), steigende Anforderungen in Unfallverhütung und Arbeitssicherheit, ungewöhnlich hohe krankheitsbedingte Fehlzeiten der operativen Kräfte, zusätzlicher Pflegeaufwand durch Flächenmehrung und hohe Aufwendungen durch die Beseitigung von Unfallschäden. Hinzu kommen zusätzliche Kosten in der Baumpflege durch einen immer älter werdenden Baumbestand und sich daraus ergebenden gesetzlichen Forderungen des Artenschutzes, Folgeschäden aus dem Klimawandel v.a. der sehr trockenen vergangenen Jahre, extremere Wetterereignisse durch starke Stürme und neuartige Baumkrankheiten z.B. Vorkommen des Eichenprozessionsspinners.

Auch haben sich die Kosten für die Instandsetzung der Ein- und Auslassbauwerke für den Neuen Teich im Stadtpark Wieseckau abweichend zum geplanten Budget deutlich erhöht.

Die zusätzlichen Leistungen/Kosten waren im Vorfeld vom Umfang nicht vorhersehbar und sind u.a. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit unabweisbar erforderlich.

Der Deckungsvorschlag kommt aus dem Budget der Kämmerei. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2016, also in den Monaten Mai bis November 2015, wurde zwar davon ausgegangen, dass das Zinsniveau auf den Kapitalmärkten aufgrund der Finanz- und Schuldenkrise weiter auf niedrigem Niveau verbleibt, dass es sich aber nochmals abwärts entwickelt war nicht absehbar. Da die Planung der Zinsaufwendungen daher auf Basis etwas höherer als die aktuellen Zinssätze erstellt wurde, stehen hier Deckungsmittel zur Verfügung.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 09. Dez. 2016 <i>Re</i>	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		